

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend EU-Steuerstreit juristische Personen und Unternehmenssteuerreform III:
Politisches

Seit Jahren schwelt zwischen der Europäischen Union und der Schweiz eine Auseinandersetzung über Steuerprivilegien, die die Schweizer Kantone für bestimmte Formen von Unternehmen gewähren (sog. spezielle Steuerstatus). Der EU-Steuerstreit war schon wiederholt Gegenstand von Verlautbarungen sowohl des Bundes als auch der Konferenz der Finanzdirektorinnen und -direktoren zum sog. «Steuerdialog» mit der EU unter bestimmten Rahmenbedingungen. Zum EU-Steuerstreit wurden im Kantonsrat bereits mehrere Vorstösse eingereicht (u.a. die dringliche Anfrage KR-Nr. 25/2011 und zuletzt die Anfrage KR-Nr. 150/2012).

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 1. Juni 2012 und der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 21. September 2012 hat das Eidg. Finanzdepartement unlängst eine «Verfügung über die Projektorganisation „Unternehmenssteuerreform III“ (USR III)» erlassen. Diese bestimmt u.a. die Einsetzung einer gemeinsamen Projektorganisation zusammen mit der FDK zur Erarbeitung der USR III sowie deren Auftrag.

Die Projektorganisation umfasst ein Steuerungs- sowie ein Leitorgan. Beide Organe sind paritätisch aus je vier Vertretungen des EFD und der Kantone zusammengesetzt; das Steuerungsorgan steht unter der Leitung der Vorsteherin EFD, das Leitorgan wird vom EFD präsiert. Dem Steuerungsorgan obliegt die politische Gesamtleitung. Dazu hält die Verfügung des EFD auch fest: «Es koordiniert die Kommunikation nach aussen.»

In den Herbstferien trat die Finanzdirektorin vor die Medien und präsentierte ihre persönliche Einschätzung und ihre Vorstellungen, die i.W. auf eine Halbierung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen und die Abschaffung der speziellen Steuerstati hinauslaufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Mitglieder des Regierungsrates von der Finanzdirektorin vorgängig über die Tatsache sowie über die vorgesehenen Inhalte des Medienauftritts informiert? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
2. Wurden (a) die FDK bzw. einzelne ihrer Mitglieder bzw. wurde (b) wurde die Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartementes vorgängig über die Pläne der Finanzdirektorin informiert, ihre Vorstellungen zur USR III bzw. zur Lösung des EU-Steuerstreits bereits zum erfolgten Zeitpunkt öffentlich zu machen?
3. Befürchtet der Regierungsrat nicht auch, dass ein frühzeitiges öffentliches Vorpreschen für die Verhandlungen zur USR III im gemeinsamen Gremium sowie insbesondere für die Verhandlungsposition des Kantons Zürich zu negativen Auswirkungen führt?

4. In Politik, Medien und Fachwelt kursieren seit längerer Zeit unterschiedliche Ansätze zur Lösung des Steuerstreits mit der EU bezüglich spezieller Besteuerungsformen juristischer Personen in den Kantonen ; auch der Bund und die FDK befassten sich bereits mit verschiedenen Lösungsansätzen. Mit welchen dieser Ansätze hatten sich zum Zeitpunkt des Medienauftritts bereits vertiefter befasst (Grundlagen, Überlegungen, Schlussfolgerungen)
(a) die Finanzdirektion,
(b) der Regierungsrat?
5. Auf welche Szenarien und Kosten-Nutzen-Überlegungen stützte sich die Finanzdirektorin bei ihren Ausführungen: politisch, volkswirtschaftlich, fiskal? Im folgenden zum Fiskalischen (Grundlagen vgl. separate Anfrage gleichen Datums, «Zahlenteil»):
6. Wie würde sich nach den aktuellsten verfügbaren Zahlen das Staatssteueraufkommen der bislang besonders besteuerten Unternehmen bei einer simplen Abschaffung der speziellen Steuerstati und ohne weitere Änderungen entwickeln, wenn
(a) gar keines,
(b) ein Viertel,
(c) die Hälfte,
(d) drei Viertel (jeweils gemessen am Steueraufkommen),
(e) alle dieser Unternehmen den Kanton Zürich verlassen würden?
7. Wie würde sich nach den aktuellsten verfügbaren Zahlen das Total des jährlichen Staatssteueraufkommens (Steuerausfälle) aller im Kanton Zürich steuerpflichtigen Unternehmen verändern bei einer allgemeinen Senkung des Gewinnsteuersatzes
(a) auf 7%,
(b) auf 6%,
(c) auf 5%,
(d) auf 4%,
(e) auf 3%?
8. Von welchen Eintretenswahrscheinlichkeiten – abhängig von der blossen Aufhebung bzw. zusätzlich einer Gewinnsteuersenkung (Entscheidungsmatrix / Kreuztabelle aus den Werten von Fragen 9 und 10) – ging die Finanzdirektorin bei ihrer Entscheidungsfindung vor der Medienpräsentation aus?
9. Wie schon in Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 25/2011 der Regierungsrat geht auch die Finanzdirektorin offenbar nach wie vor davon aus, dass der Zürcher Finanzhaushalt Massnahmen bei der Gewinnsteuer nicht bzw. nicht ohne Kompensation verträgt. Aufgeworfen wurden Anpassungen beim Finanzausgleich des Bundes. Auf welchen Zeitpunkt hin erachtet der Regierungsrat eine Anpassung des NFA als realistisch? Erwartet der Regierungsrat, dass dieser Zeitpunkt noch innerhalb des «Geduldrahmens» der EU zu liegen kommt, die bereits seit Jahren auf die Aufhebung der speziellen Steuerstati drängt?

Ralf Margreiter